Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8322**

17. Wahlperiode 13. 01. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Januar 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	1, 2
Bas, Bärbel (SPD)	14, 15, 16
Becker, Dirk (SPD)	7, 8
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	18
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	3
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	19
Hagemann, Klaus (SPD)	26
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	4, 5
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Kressl, Nicolette (SPD)	6
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	11
Mast, Katja (SPD)	20, 21
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Paula, Heinz (SPD)	9
Dr. Reimann, Carola (SPD)	17
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	10
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Geplante EU-Ausbildungsmission zur Stärkung maritimer Fähigkeiten am Horn von Afrika und im westlichen Indischen Ozean sowie deutsche Beteiligung 1

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Auflösung der US-Militärbasis in Kirgistan nach Auslaufen des Vertrages 2014 1

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Auswirkungen der Entsendung belarussischer Spezialeinheiten zur Bekämpfung von Streikenden nach Kasachstan auf die Haltung der Bundesregierung bezüglich der repressiven Politik sowohl in Belarus als auch in Kasachstan gegenüber der gewerkschaftlichen Opposition 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Teilnehmer und Inhalte der Treffen der „Remote Forensic Software User Group“ zur internationalen Nutzung von staatlichen Trojaner-Programmen 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kressl, Nicolette (SPD)
Zuordnung der Bemessungsgrundlage für die Einmalzahlung einzelner Steuerstraftaten nach Artikel 7 des Abkommens mit der Schweiz über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Becker, Dirk (SPD)
Gewährleistung der fristgerechten Netzanbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee 4

Seite

Paula, Heinz (SPD)
Einrichtung eines „Runden Tisches Druckmaschinenbranche“ nach der Insolvenz des Druckmaschinenherstellers manroland AG 5

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Übernahme des portugiesischen Stromerzeugers EDP durch das chinesische Unternehmen Three Gorges 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Definition des Begriffs „Mitgliedsbeiträge“ im Sinne des § 28 Absatz 7 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und Gültigkeit der Kostenerstattung für sportliche Aktivitäten im Sinne dieser Norm auch für Kurs- und Anmeldegebühren sowie Eintrittsgelder 6

Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kirchliche und kirchennahe Betriebe mit einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung sowie dortige Geltung kirchlichen Arbeitsrechts 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Auftrag der deutschen Alarmrotte nach Ablösung der belgischen Alarmrotte bei der Verfolgung eines Luftfahrzeugs der Oman Royal Flight am 7. Dezember 2011 im deutschen Luftraum bei etwaiger Nichtwiederherstellung des abgebrochenen Funkkontakts 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bas, Bärbel (SPD)
Höhe der Unterdeckung der Zuweisungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs für Versichertengruppen mit überdurchschnittlicher Mortalität und Auswirkungen der vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesversicherungsamtes vorgeschlagenen Annualisierung der Ausgaben für Verstorbene 9

Koordinierungs-, Kooperations- oder Gesprächsplattformen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Arbeitsschutzes und der gesundheitlichen Prävention 9

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Konsequenzen aus den Warnungen des Deutschen Krebsforschungszentrums vor dem zunehmenden Konsum so genanner elektrischer Zigaretten 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Behrens, Herbert (DIE LINKE.)
Laufende Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen 11

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Modellversuch für ein überregionales Handelssystem für die Flächennutzung und transparente Ermittlung vorhandener Ausweisungen und Flächenreserven 12

Seite

Mast, Katja (SPD)
Vorlage des Berichts über die Rückstufung von Bundesstraßen; betroffene Straßen in Baden-Württemberg 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gefahrenpotenzial durch radioaktiv verstrahlte Lebensmittel aus Japan sowie Senkung entsprechender Grenzwerte 14

Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
An die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel gerichtete Vorlagen und Schreiben zu Endlager-Projekten im vierten Quartal 1996 und im ersten Quartal 1997 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teilnahme an der im Rahmen der PISA-Studie 2012 geplanten Prüfung der Finanzkompetenz junger Menschen 19

Hagemann, Klaus (SPD)
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von BAföG-Anträgen 19

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Was ist der genaue Inhalt der geplanten EU-Ausbildungsmission zur Stärkung maritimer Fähigkeiten am Horn von Afrika und im westlichen Indischen Ozean (European Capacity Building Mission Horn of Africa/West indien Ocean – EUCAP HOA/WIO), und welchen Umfang (zeitlich, finanziell, personell) soll die Mission haben?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. Januar 2012

Die EU-Ausbildungsmission EUCAP HOA/WIO wird derzeit als eine zivile, nichtexekutive Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) mit militärischen Anteilen geplant. In den nächsten Monaten soll ein EU-Erkundungsteam vor Ort den tatsächlichen Ausbildungs- und Unterstützungsbedarf in der Region prüfen. Auf dieser Grundlage soll die konkrete Planung weitergeführt werden, einschließlich des Personalbedarfs und der Kosten.

Die Mission soll nach derzeitigem Stand zwei Hauptaufgaben haben: die Ausbildung von Küstenwachen der Region, ggf. ergänzt um Ausstattungshilfe, sowie die Verbesserung der Fähigkeit der stabileren Regionen Somalias zur Strafverfolgung der Piraterie. Nach jetzigem Stand der Überlegungen soll die Mission zunächst auf zwei Jahre angelegt sein.

2. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

In welcher Form wird sich die Bundesregierung an der EU-Ausbildungsmission beteiligen, und sollen dafür auch Polizeikräfte und Bundeswehrsoldaten bereitgestellt und Ausstattungshilfen geleistet werden?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. Januar 2012

Eine Entscheidung über Art und Umfang einer deutschen Beteiligung wird im Lichte der konkreten Planungen erfolgen.

3. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung Kirgistans, die US-Militärbasis nach Auslaufen des Vertrages 2014 aufzulösen, da diese die Sicherheit des Landes gefährde?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. Januar 2012

Die Frage einer weiteren Nutzung des Flughafens Bischkek durch die Vereinigten Staaten von Amerika nach Ablauf der geltenden bilateralen Vereinbarungen über das Transitzentrum Manas (Bischkek) ist eine bilaterale Angelegenheit zwischen den USA und der Kirgisischen Republik, zu der sich die Bundesregierung nicht äußert.

4. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die kürzliche Entsendung belarussischer Spezialeinheiten zur Bekämpfung von Streikenden nach Kasachstan, wie sie etwa von der Menschenrechtsorganisation Charter97 berichtet werden (www.charter97.org/en/news/2011/12/19/45935/), und wie würde sich dies, sofern bewahrheitet, auf die Haltung der Bundesregierung bezüglich der repressiven Politik sowohl des Lukaschenko-Regimes als auch der Regierung in Kasachstan gegenüber der gewerkschaftlichen Opposition auswirken, zumal die belarussische Polizei ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/8119) von den Bereitschaftspolizeien der Länder mit elf Maßnahmen unter anderem in der „Bewältigung von polizeilichen Lagen“, „Sportgroßveranstaltungen“ sowie der besseren Rechtfertigung polizeilicher Maßnahmen in der Presse geschult wurde und die Bundesregierung damit die brutale Niederschlagung der Proteste in Schanaosen indirekt mit verantwortet?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Januar 2012

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine Informationen vor. Im Übrigen weist die Bundesregierung die in der Fragestellung enthaltene Unterstellung mit Nachdruck zurück.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Behörden, Firmen oder Privatpersonen welcher Länder nehmen 2012 an Treffen der im Geheimen tagenden „Remote Forensic Software User Group“ zur internationalen Nutzung von staatlichen Trojaner-Programmen teil (bitte nach Dienststellen bzw. Unternehmenszugehörigkeit auflisten), und welche

konkreten Erfahrungen, Problemstellungen, Vereinbarungen oder sonstige Inhalte stehen bezüglich des nächsten Treffens in Belgien auf der Tagesordnung bzw. werden von deutschen stellen vorbereitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Januar 2012

Die Remote Forensic Software User Group (RFS UG) ist eine Arbeitsgruppe, an der Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden verschiedener europäischer Staaten, die Interesse am Austausch zu allgemeinen operativen Fragestellungen bei Einsatz von Remote Forensic Software (z. B. Darstellung der jeweiligen nationalgesetzlichen Befugnisse) artikuliert haben, teilnehmen. Zum Zweck einer Präsentation haben Mitarbeiter der Firma DigiTask GmbH an einer einzelnen Sitzung der RFS UG teilgenommen.

Eine Einladung zum nächsten Treffen in Belgien liegt noch nicht vor. Daher kann noch keine Aussage hinsichtlich des Teilnehmerkreises und der Inhalte/Tagesordnung des Treffens getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Wie ordnet das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt die Bemessungsgrundlage für die Einmalzahlung nach Artikel 7 einzelnen Steuerstraftaten zu, wenn kein vollständiger Nachversteuerungsnachweis erbracht werden kann, also etwa in dem in der Schriftlichen Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 17/8279 dargestellten Beispielfall, in dem kurz vor Jahresende 2010 ein höherer Teilbetrag (Beispiel: 1,5 Mio. CHF) wieder abgehoben wurde und die Bemessungsgrundlage für die Einmalzahlung (Beispiel: 0,5 Mio. CHF abzüglich der Bankgebühren im Anlagezeitraum) somit die Gesamtsumme der aus verschiedenen Steuerstraftaten erlangten Vermögenswerte unterschreitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Januar 2012

Da die Nachversteuerung nach Artikel 7 Absatz 6 des deutsch-schweizerischen Abkommens konten- und depotbezogen erfolgt, muss die betroffene Person in dem Fall, dass die Summe die der

Nachversteuerung auf einem Konto oder Depot unterlegen hat, niedriger ist als die aufgedeckten Vermögenswerte in der Schweiz, nach Artikel 14 nachweisen, dass eine Nachversteuerung dieser aufgedeckten Vermögenswerte stattgefunden hat.

Selbst wenn die betroffene Person nachweisen kann, dass auf einem bestimmten Konto oder Depot nachversteuerte Vermögenswerte sind, die in Deutschland aufgedeckt wurden, hat sie die Differenz zwischen aufgedeckten und nachversteuerten Vermögenswerten weiterhin zu versteuern. In Höhe der Differenz bleiben Steueransprüche auch Gegenstand potentieller strafrechtlicher oder ordnungswidrigkeitsrechtlicher Sanktionen.

Das o. g. Abkommen ordnet Teile der Einmalzahlung nicht direkt einzelnen Steuerstraftaten zu. Soweit die Summen auf einem Konto oder Depot deckungsgleich sind, richtet sich die Reihenfolge des Erlöschens nach § 225 Absatz 2 der Abgabenordnung analog.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

7. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Übertragungsnetzbetreibers Tennet, dass die rechtzeitige Netzanbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee aufgrund von Problemen bei der Akquirierung von Kapitalmitteln und zu hoher Haftungsrisiken gefährdet ist?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 12. Januar 2012

Die Bundesregierung steht in einem intensiven Austausch mit Vertretern des Übertragungsnetzbetreibers Tennet und weiteren Netzbetreibern, Betreibern von Offshore-Windparks, der Versicherungen und der Zulieferindustrie, um mögliche Probleme bei der rechtzeitigen Netzanbindung von Offshore-Windparks zu erörtern und gegebenenfalls gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

8. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD)

Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die fristgerechte Anbindung der sich im Bau befindenden bzw. realisierten Offshore-Windparks, gemäß § 17 Absatz 2a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 12. Januar 2012

Nach § 17 Absatz 2a EnWG haben die Übertragungsnetzbetreiber die Pflicht, die Netzanbindung von Offshore-Windparks fristgerecht zu errichten. Im Rahmen der Plattform Zukunftsfähige Energienetze im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie findet im Rahmen der Arbeitsgruppe Offshore-Netzanbindung ein laufender Austausch mit der Offshore-Branche statt, um mögliche Hindernisse frühzeitig zu identifizieren und Konzepte zu entwickeln. Parallel plant die Bundesregierung ein Maßnahmepaket zur Verbesserung der wirtschaftlichen Attraktivität von Investitionen in die Netzinfrastruktur. Hierzu hat die Bundesregierung am 14. Dezember 2011 bereits eine Änderung der Anreizregulierungsverordnung beschlossen, um den Zeitverzug bei der Refinanzierung von Investitionskosten abzuschaffen. Daneben arbeitet die Bundesregierung derzeit an einem Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Haftungsfragen bei Offshore-Anbindungen und einer Anpassung der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur gemäß § 17 Absatz 2a EnWG ein Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Anbindungspraxis von Offshore-Windparks eröffnet, zu dem bis Ende Januar 2012 Stellungnahmen abgegeben werden können. Damit soll der Übertragungsnetzbetreiber in die Lage versetzt werden, den Bau der Netzanbindungssysteme für Offshore-Windparks früher als bislang zu beauftragen.

9. Abgeordnete **Heinz Paula** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Insolvenz des Druckmaschinenherstellers manroland AG die Forderung aus den Reihen der IG Metall, die Bundesregierung solle zu einem „Runden Tisch Druckmaschinenbranche“ in Deutschland einladen mit dem Ziel, ein industriepolitisches Konzept für die gesamte Branche zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 10. Januar 2012

Aufgabe der Bundesregierung ist die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit der Industrie am Standort Deutschland. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Branchen gestärkt und Beschäftigung gesichert.

Die Bundesregierung kann nicht in ein laufendes Insolvenzverfahren – wie im Falle der manroland AG – eingreifen. Es ist Sache des Insolvenzverwalters, die Möglichkeiten einer Fortführung des Unternehmens auszuloten und nach Investoren zu suchen.

Die Druckmaschinenindustrie in Deutschland verfügt über eine große Tradition und ist international auch heute gut aufgestellt. Es ist daher ureigenste Aufgabe der Unternehmen, im Schulterschluss mit ihren Belegschaften, alle Anstrengungen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unternehmen und neue Herausforderungen langfristig zu meistern.

Die deutschen Weltmarktführer – Heidelberger Druckmaschinen AG, Koenig & Bauer AG und manroland AG – die im gleichen schwierigen konjunkturellen Umfeld agieren und mit denselben strukturellen Problemen zu kämpfen haben, stehen dabei auch untereinander im Wettbewerb. Die Bundesregierung wird sich in diesem Prozess wettbewerbsneutral verhalten und nicht in notwendige Anpassungsprozesse eingreifen.

10. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich den Vorgang, dass das deutsche Energieunternehmen E.ON Vertrieb Deutschland GmbH bei der Privatisierung des portugiesischen Stromerzeugers EDP durch die portugiesische Staatsholding Parpublica nicht zum Zuge kam, sondern dass das chinesische Unternehmen Three Gorges Hauptaktionär wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Portugal mit einem rund 78-Mrd.-Euro-EU-Hilfspaket unterstützt wird, das zu rund 30 Prozent mit deutschem Steuergeld, welches auch von E.ON aufgebracht wird, finanziert wird?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 9. Januar 2012

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Grundsatz des Freien Kapitalverkehrs in Europa, auch gegenüber Drittstaaten. Vor diesem Hintergrund ist es die souveräne Entscheidung der portugiesischen Staatsholding bzw. der portugiesischen Regierung, über das beste Angebot zu entscheiden. Die Bundesregierung bedauert, dass es dabei nicht zu einer europäischen Lösung gekommen ist.

Zwischen der konkreten Privatisierungsentscheidung und den Finanzhilfen, die Portugal aus dem Europäischen Rettungsfonds erhält, besteht kein Zusammenhang. Insbesondere enthalten die Regelungen keine Möglichkeiten für die europäischen Mitgliedstaaten, in konkrete Privatisierungsvorgänge einzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

11. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der „Mitgliedsbeiträge“ im Sinne des § 28 Absatz 7 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), und ist die Kostenerstattung für sportliche Aktivitäten im Sinne dieser Norm auch für Kurs- und Anmeldegebühren (z. B. Sportkurse an der Volkshochschule) sowie Eintrittsgeldfer (z. B. Schwimmbad oder Kletterhalle) vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Januar 2012

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird nach § 28 Absatz 7 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt, u. a. für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit. Nach der Gesetzesbegründung umfassen die Teilhabeleistungen u. a. Aufwendungen, die durch die Mitgliedschaft in Vereinen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit entstehen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 106).

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger des Bildungs- und Teilhabepakets und damit für die Auslegung der Norm zuständig. Die Rechtsaufsicht obliegt den Ländern. Der Bund hat keine Weisungs- oder Entscheidungskompetenz über die Anwendung der Norm. Die Bundesregierung hat deshalb weder eine eigene Definition des Begriffs der „Mitgliedsbeiträge“ vorgenommen noch kann sie bestimmte Umsetzungen vorsehen.

12. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele kirchliche oder kirchennahe Betriebe haben – vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 17/8102, in der ausgeführt wurde, dass der Bundesagentur für Arbeit keine Übersicht über alle kirchlichen oder kirchennahen Verleihfirmen vorliegt – laut Erkenntnis der Bundesagentur für Arbeit eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung, auch wenn diese Zahl nicht alle Erlaubnisse umfasst, und wie viele dieser kirchlichen Verleihbetriebe wenden kirchliches Arbeitsrecht an (bitte jeweils differenziert nach Diakonie und Caritas)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. Januar 2012

Die Bundesagentur für Arbeit kann belastbare statistische Daten zu der Anzahl der kirchlichen oder kirchennahen Verleihbetriebe mit dem IT-Fachverfahren zur Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) nicht ermitteln. Dies ist für die Durchführung des AÜG auch nicht erforderlich. Die Bundesagentur für Arbeit hat daher von einer Stellungnahme zu der Anzahl der kirchlichen und kirchennahen Erlaubnisinhaber abgesehen.

Die Bundesagentur für Arbeit führt ferner keine Statistiken darüber, wie viele kirchliche Verleihbetriebe kirchliches Arbeitsrecht anwenden und kann somit auch hierzu keine Angaben machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

13. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Mit welchem Auftrag hätte die deutsche Alarmrotte die belgische Alarmrotte abgelöst, die am 7. Dezember 2011 im deutschen Luftraum ein Luftfahrzeug der Oman Royal Flight verfolgte, für den Fall, dass der abgebrochene Funkkontakt nicht hätte wiederhergestellt werden können, und für den Fall, dass die Klärung der Situation durch visuelle Kontaktaufnahme nicht möglich gewesen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 11. Januar 2012

Nach der Übernahme des Auftrages von der belgischen Alarmrotte im Rahmen des NATO-Air-Policing bei dem festgestellten „Loss-Com“-Vorfall, also nach der Feststellung der Nichterreichbarkeit des Fluges ORF 2 der Oman Royal Flight per Funk, wäre der Auftrag der deutschen Alarmrotte analog zu dem der belgischen Alarmrotte gewesen.

Der zuständige NATO-Gefechtsstand hatte im vorliegenden Fall bereits den Alarmstart der deutschen Alarmrotte angewiesen, um für das zivile Luftfahrzeug eine Sichtidentifizierung durchzuführen.

Würde im Rahmen dieser Sichtidentifizierung kein Funkkontakt hergestellt werden können, wäre zur weiteren Lagefeststellung grundsätzlich der Sichtkontakt beizubehalten und das Luftfahrzeug bis zur Klärung der Situation zu begleiten.

Sollte eine Klärung der Situation durch visuelle Kontaktaufnahme nicht möglich sein, ist eine Begleitung des Luftfahrzeuges durch die bordeigenen Radargeräte der Alarmrotte im ausreichenden Sicherheitsabstand durchführbar, bis die visuelle Kontaktaufnahme realisierbar wäre, wobei dies grundsätzlich auch in Wolken stattfinden kann.

In beiden Fällen dient die Begleitung eines Luftfahrzeuges ohne Funkkontakt dazu, bei Vorliegen technischer Probleme gemäß internationaler Notverfahren zu assistieren und das Luftfahrzeug ggf. zu einem geeigneten Flugplatz zu geleiten bzw. im Rahmen der weiteren Lagefeststellung das Luftfahrzeug bis zum Verlassen des NATO-Luftraumes oder der Übernahme durch eine weitere NATO-Quick-Reaction-Alert zu begleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

14. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie groß ist die Unterdeckung der Zuweisungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) für Versichertengruppen mit überdurchschnittler Mortalität, und welches Umverteilungsvolumen im Morbi-RSA hätte eine vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesversicherungsamtes vorgeschlagene Annualisierung der Ausgaben für Verstorbene?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 11. Januar 2012

Der wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs beim Bundesversicherungsamt hat in seinem Evaluationsbericht zum Jahresausgleich 2009 die Höhe der Unterdeckung von Versichertengruppen, die ein erhöhtes alters- oder krankheitsbedingtes Sterberisiko tragen, ausgewiesen (Kapitel 6.2 des Evaluationsberichtes, S. 48 ff.). Die Auswirkungen einer möglichen „Annualisierung der Ausgaben Verstorbener“ werden ebenfalls dargestellt (Kapitel 7.6, S. 142 ff.). Die Annualisierung der Ausgaben für Verstorbene wäre nach einer Berechnung des Bundesversicherungsamtes mit einem Umverteilungsvolumen von rd. 400 Mio. Euro im Jahr 2009 verbunden gewesen.

15. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts der vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesversicherungsamtes festgestellten Unterdeckungen für Versichertengruppen mit überdurchschnittlicher Mortalität durch die vom Beirat vorgeschlagene Annualisierung der Ausgaben im Morbi-RSA auch für Verstorbene entgegenwirken, und wenn nicht, wie begründet sie dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 11. Januar 2012

Der wissenschaftliche Beirat kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass der bestehende morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich zielgerichteter als der bis 2008 geltende RSA wirkt. Die Berücksichtigung der Morbidität der Versicherten hat zu einer deutlichen Verbesserung bei der Deckung der durchschnittlichen Leistungsausgaben auf Individual-, Gruppen- und Kassenebene geführt. Das heißt, die Finanzausstattung der Krankenkassen mit vielen kranken Versicherten hat sich insgesamt deutlich verbessert.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass wesentliche Änderungen des Morbi-RSA derzeit nicht vorzunehmen sind. Vielmehr können zunächst die Erfahrungsgrundlagen mit dem neuen Morbi-RSA erweitert werden.

Deshalb nimmt die Bundesregierung derzeit Abstand von der Umsetzung ausgewählter Einzelmaßnahmen, die zu deutlichen Veränderungen mit finanzrelevanten Umverteilungswirkungen führen. Auch eine Veränderung der Berücksichtigung von Ausgaben für Verstorbene ist auf einer breiteren Datenbasis und in einem entsprechenden Gesamtzusammenhang mit anderen Maßnahmen zu diskutieren.

16. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Zusammensetzung haben die Koordinierungs-, Kooperations- oder Gesprächsplattformen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Arbeitsschutzes und der gesundheitlichen Prävention an denen die Bundesregierung oder von Ihr beauftragte Stellen teilnehmen, und welche waren dem Bundesminister für Gesundheit bekannt, bevor er bei der Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes im Dezember 2011 ankündigte, Bund und Länder zu diesem Thema an einen Tisch holen zu wollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 11. Januar 2012

Die Koordinierungs-, Kooperations- und Gesprächsplattformen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Arbeitsschutzes und der gesundheitlichen Prävention, an denen die Bundesregierung oder von ihr beauftragte Stellen teilnehmen, setzen sich aus den wichtigsten Akteuren der genannten Bereiche zusammen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Verbände der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, die Länder, die Verbände der Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Verbände der Leistungserbringer und Vertreter der Wissenschaft. Die Zusammensetzungen waren dem Bundesminister für Gesundheit bei der Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes am 20. Dezember 2011 bekannt.

17. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Warnungen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) vor dem zunehmenden Konsum von so genannten elektrischen Zigaretten, und plant die Bundesregierung im Interesse des Verbraucherschutzes eine gesetzliche Klarstellung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 12. Januar 2012

Das DKFZ verweist darauf, dass bislang keine experimentellen Daten zu Nikotingehalten des Dampfes, der ausgeatmet wird, vorliegen. Valide Aussagen zur Exposition und einer möglichen Gefährdung können deshalb nicht gemacht werden. Gesundheitliche Gefahren, die sich aus einer langjährigen chronischen Exposition gegenüber Verneblungsmitteln für E-Zigarettenraucher und Passivraucher erge-

ben, können derzeit nicht ausreichend eingeschätzt werden. Damit teilt das DKFZ die Auffassung des Bundesinstituts für Risikobewertung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat daher die Bevölkerung über die nicht bekannten Risiken des Rauchens der E-Zigarette am 19. Dezember 2011 in Kenntnis gesetzt. Auch die Drobenbeauftragte der Bundesregierung warnt auf ihrer Homepage vor den noch weitgehend unbekannten Gefahren der E-Zigarette.

Für die als E-Zigaretten bezeichneten Produkte liegen bisher kaum Erfahrungen vor. Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer Eigenschaften als auch hinsichtlich ihrer Aufmachung teilweise erheblich voneinander. Es ist daher aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht, zunächst die bestehenden Rechtsvorschriften, die Anforderungen an die Beschaffenheit und das Inverkehrbringen von Produkten zu regeln, anzuwenden sowie die vorhandenen wissenschaftlichen Daten zu sichten. Im Anschluss daran kann bewertet werden, ob und in welchem Maße spezifischer Regelungsbedarf für E-Zigaretten besteht. Am Markt dürfen nur Produkte angeboten werden, die sicher sind. Für die Sicherheit ihrer Produkte sind grundsätzlich die Hersteller und Einführer verantwortlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

18. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Welche Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen werden, vor dem Hintergrund der Aussage auf Seite 21 des Entwurfs des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes vom 15. Dezember 2011, dass die „verfügbaren Investitionsmittel (…) bereits durch die laufenden Vorhaben gebunden“ sind, konkret als laufende Vorhaben angesehen (bitte einzeln benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Januar 2012

Zu den laufenden Vorhaben zählen diejenigen Neu- und Ausbauvorhaben, bei denen bereits mit der Baumaßnahme begonnen wurde. Diese im Bundeshaushaltsplan aufgeführten Maßnahmen sind im laufenden Haushaltsjahr mit entsprechenden Mitteln dotiert.

Die im vorangegangenen Investitionsrahmenplan (IRP) 2006 bis 2010 in der Projektliste Wasserstraßen als laufende Vorhaben aufgeführten Vorhaben an den einzelnen Wasserstraßen werden weiter fortgeführt. Von den im IRP 2006 bis 2010 enthaltenen neuen Vorhaben wurde der Ausbau des Peenestroms begonnen, der bis auf wenige Restmaßnahmen fertiggestellt ist. Außerdem wurde an der Mit-

telweser mit dem Ersatzneubau der Schleusen Minden und Dörverden begonnen sowie an der Mosel mit dem Ausbau des Vorhafens im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Schleusenkammer Trier. Diese Maßnahmen zählen insofern zu den laufenden Vorhaben. Darüber hinaus gibt es keine neuen Vorhaben des IRP 2006 bis 2010, bei denen mit der Baumaßnahme begonnen wurde.

19. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welchen aktuellen Sachstand gibt es in Bezug auf den laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zu initiieren beabsichtigten Modellversuch für ein überregionales Handelssystem für die Flächennutzung, und inwieweit ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) der Bitte der 37. Ministerkonferenz für Raumordnung nachgekommen, ein Modellvorhaben zur transparenten Ermittlung vorhandener Ausweisungen und Flächenreserven zu initiieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 13. Januar 2012

Zum Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, der die Erprobung eines überregionalen Handelssystems mit Flächenausweisungsrechten in einem Modellvorhaben vorsieht, ist vom Umweltbundesamt (UBA) nach intensiver Diskussion mit Fachleuten Ende 2010 zunächst ein Vorbereitungsvorhaben vergeben worden, das bis Mitte 2012 die Konzeption dieses Modellversuchs (mit dem Akronym FORUM) unter Federführung des Umweltforschungszentrums (UFZ) Leipzig entwickeln soll.

Es zeichnet sich ab, dass Kernelemente des Modellversuchs ein sog. Kontrolliertes Feldexperiment verbunden mit Fallstudien sein könnten. Auf einem Workshop Ende November 2011 zu „Kommunaler Entscheidungslogik“ wurden die Implikationen des Ansatzes interessierten Kommunen erstmals vorgestellt und diskutiert.

Der Bitte der 37. Ministerkonferenz für Raumordnung vom 19. Mai 2010, Modellvorhaben auf regionaler Ebene für eine transparente Ermittlung vorhandener Ausweisungen und Flächenreserven durchzuführen und die Möglichkeit des interkommunalen Austauschs von Flächenreserven und Optionen zur Neuausweisung im Kontext eines nachhaltigen, regionalen Flächenmanagements zu untersuchen und weiterzuentwickeln, kommt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nach. Seit Anfang 2011 bis Frühjahr 2012 führen das BMVBS und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eine Vorstudie durch, die ein anschließendes Modellvorhaben inhaltlich, methodisch und organisatorisch vorbereitet. Ziel ist die Diskussion von Mengenzielen und Verfahren zu ihrer Setzung sowie von Instrumenten anhand zweier Beispielregionen. Es wurden die Regionalplanungsregion Düsseldorf ausgewählt, die sich zurzeit in der Phase der Neuaufstellung des Regionalplans befindet, sowie das Saarland, das begonnen hat, die beiden Landesentwicklungsplä-

ne „Siedlung“ und „Umwelt“ im Rahmen der Neuaufstellung zu einem gemeinsamen Landesentwicklungsplan zusammenzuführen.

20. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Liegt der Bundesregierung seit meinen letzten Schriftlichen Fragen vom März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1342, Fragen 93 bis 95) zwischenzeitlich der in der Bundestagsdrucksache 16/13387 angekündigte Bericht vor, indem festgelegt wird, bei welchen Straßen eine Einstufung als Bundesstraßen nicht mehr zu rechtfertigen ist, und wenn nein, wann wird dieser Bericht vorgelegt?

21. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchen Umfang Straßen in Baden-Württemberg von der Abstufung als Bundesfernstraßen betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 12. Januar 2012

Die Fragen 20 und 21 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß der gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zum Abschluss der Föderalismuskommission II sollten sich Bund und Länder um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich abzustufender Bundesstraßen, deren Abstufungszeitpunkt und der sonstigen Abstufungs- und Kompensationsmodalitäten bemühen.

Im Rahmen von Gesprächen auf Fachebene konnte Einvernehmen von Bund und Ländern hinsichtlich der wegen fehlender Fernverkehrsbedeutung abzustufenden Bundesstraßen erzielt werden. Ergebnis sind entsprechende Vereinbarungen, deren Inhalt die Verkehrsministerkonferenz Anfang Oktober 2011 einstimmig bestätigt hat und die gegenwärtig auf Staatssekreätrsebene vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ländern unterzeichnet werden.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach Unterzeichnung aller Vereinbarungen durch die 16 Bundesländer sind der Bericht und die Veröffentlichung der abzustufenden autobahnparallelen Bundesstraßen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

22. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefahrenpotenzial durch radioaktiv verstrahlte Lebensmittel aus Japan 10 Monate nach dem Reaktorunfall von Fukushima, und auf welche aktuellen Messdaten und Studien stützt sie sich in ihrer Risikoanalyse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 11. Januar 2012

Das Gefahrenpotenzial durch radioaktiv kontaminierte Lebensmittel aus Japan ist in Deutschland sehr gering. Landwirtschaftliche Produkte aus Japan werden nur in geringer Menge aus Japan nach Deutschland exportiert; im Jahr 2010 wurden zum Beispiel landwirtschaftliche Produkte im Wert von 32 Mio. Euro und Fischereiprodukte im Wert von 4 Mio. Euro nach Deutschland exportiert. Bestimmte Lebensmittelgruppen, z. B. Rindfleisch, Milch und Milcherzeugnisse, sind vom Import aus Japan aus anderen Gründen ausgeschlossen.

Um ein mögliches Strahlenrisiko durch die Aufnahme kontaminierter Nahrung so gering wie möglich zu halten, hat die EU – auch unterstützt von der Bundesregierung – mit der Verordnung (EU) Nr. 297/2011 Sonder-Import-Maßnahmen für bestimmte japanische Erzeugnisse erlassen. Danach werden alle Lieferungen aus Japan an den Außengrenzen der EU angehalten und überprüft. Lebens- und Futtermittel, die nach dem 11. März 2011 in bestimmten Regionen Japans geerntet oder hergestellt wurden, müssen von einer Deklaration und von Analysenzertifikaten begleitet sein, die feststellen, dass die Erzeugnisse die Höchstgehalte der EU-Verordnung einhalten. Zusätzlich wird ein Teil dieser Sendungen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Labor nochmals untersucht, bevor sie in die EU eingeführt werden dürfen. Um lückenlose Kontrollen zu gewährleisten, müssen sämtliche Lieferungen aus Japan mindestens zwei Tage vor ihrer Ankunft an den EU-Außenkontrollstellen angemeldet werden.

Aufgrund diverserer Änderungen der Ursprungsverordnung seit ihrem Inkrafttreten wurde diese durch Verordnung (EU) Nr. 961/2011 ersetzt. In deren erster Änderung durch die Verordnung (EU) Nr. 1371/2011, die am 23. Dezember 2011 in Kraft getreten ist, wurde die Untersuchung auf radioaktives Jod aufgehoben, das aufgrund seiner kurzen Halbwertzeit nunmehr keine Relevanz mehr hat. Des Weiteren wurde die Gültigkeit der Maßnahmen bis einschließlich zum 31. März 2012 verlängert. Anhand aktueller Erkenntnisse sowie Untersuchungsergebnisse der Lebensmittelüberwachung wird die Verordnung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls den Erfordernissen angepasst.

Die Bundesregierung stützt sich in ihrer Bewertung auf folgende Quellen: Die aktuelle (Stand: 31. Dezember 2011) von der EU-Kom-

mission vorgelegte Zusammenfassung der Messergebnisse der Mitgliedstaaten sagt aus, dass von etwa 2 000 analysierten Nahrungsmittelproben aus Japan und etwa 400 Fischproben aus der Pazifikregion insgesamt rund 20 Proben messbare Ergebnisse zeigten, von denen lediglich drei Proben die Höchstwerte überschritten. Dabei handelte es sich um grünen Tee, der an der Außengrenze der EU angehalten wurde.

Deutschland hat bisher 264 Proben vermessen (206 Produkte aus Japan und 58 Fischproben aus den pazifischen Fanggebieten). Alle Messwerte lagen im Bereich der natürlichen Strahlenbelastung und waren damit unkritisch.

Untersuchungsergebnisse der japanischen Kontrollbehörden werden durch die japanische Regierung regelmäßig veröffentlicht. Demnach seien bereits seit Mai 2011 mehr als 95 Prozent der untersuchten Proben als unbedenklich anzusehen mit weiter steigender Tendenz.

23. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von wie vielen Strahlenopfern durch radioaktiv belastete Lebensmittel geht die Bundesregierung angesichts der Foodwatch-Prognose von bis zu 150 000 Toten in Deutschland (Report 2011 „Kalkulierter Strahlentod“) aus, und wird sich die Bundesregierung aufgrund dieser neuen Risikoeinschätzung dafür einsetzen, die Grenzwerte deutlich nach unten zu korrigieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 11. Januar 2012

Im September 2011 wurde der Bericht „Kalkulierter Strahlentod: Die Grenzwerte für radioaktiv verstrahlte Lebensmittel in EU und Japan“ veröffentlicht. Darin wird abgeschätzt, dass „... nach den Berechnungsgrundlagen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) eine Ausschöpfung der EU-Grenzwerte für Nahrungsmittel in Deutschland zu rund 150 000 Toten mindestens pro Jahr führen würde.“

Die von Foodwatch vorgenommene Abschätzung basiert auf der Annahme, dass die deutsche Bevölkerung sich über einen langen Zeitraum ausschließlich von Nahrungsmitteln ernährt, die die Grenzwerte für alle Radionuklide vollständig ausschöpfen. Diese Herangehensweise ist realitätsfern und fachlich unzulässig.

Nach vorherrschender wissenschaftlicher Einschätzung, die ICRP eingeschlossen, ist eine derartige Vorgehensweise zur Abschätzung von strahlenbedingten Todesfällen unzulässig, insbesondere dürfen hierzu nicht sehr kleine Strahlenexpositionen über große Bevölkerungsgruppen summiert werden. Dies begründet sich u. a. damit, dass im Bereich der hier zu betrachtenden geringen Strahlendosen aufgrund widersprüchlicher Ausgangsdaten die Strahlenwirkungen sehr große Unsicherheiten aufweisen. Das gilt ebenso für Risikobetrachtungen infolge der Ereignisse in Fukushima.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung, auch unter Bezug auf die Antwort zu Frage 22, keine Veranlassung, bei der Kommission darauf hinzuwirken, die Grenzwerte zu modifizieren.

24. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Vorlagen für die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel und persönlich an sie gerichteten Schreiben gab es im vierten Quartal 1996 und im ersten Quartal 1997 zu Endlager-Projekten laut der digitalen Erfassung der Leitungsregistratur des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bitte mit Angabe der von der Leitungsregistratur digital erfassten Aspekte Betreff, Absender, Aktenzeichen, Eingangs- bzw. Absendedatum; vgl. Antwort auf meine Mündliche Frage 1, Plenarprotokoll 17/129 Anlage 2)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 11. Januar 2012

Die digitale Erfassung der Leitungsregistratur enthält für das vierte Quartal 1996 und das erste Quartal 1997 die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Vorlagen und Schreiben zu Endlagerprojekten, die an die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, gerichtet waren.

Anlage

Reg-Nr.	Absendedatum	Eingangsdatum	Absender	Betreff	Aktenzeichen
7876	27.03.1997	02.04.1997		Endlager Morsleben ERAM Befund bei Detailkartierung	RS III 6 B14844/7
7875	24.03.1997	02.04.1997		Weitergabe der BGR-Studie und der Überlegungen von Prof Wittke Endlager Morsleben Schr Umweltausschuß MB 1692/97	RS III 6 B07021/9
7724	19.03.1997	21.03.1997		Endlagervorausleistungsverordnung	RS III 111350/3
1790	19.03.1997	24.03.1997	BUND OV Bad Langensalza , Hähn	Atomenergie + Endlagerung	
1666	13.03.1997	18.03.1997	Schmitz Hans Peter MdB	Studien Sicherheit Endlager Morsleben	RS III 6
7652	07.03.1997	17.03.1997		Videodokumentation über das Erkundungsbergwerk Gorleben	Z II 3
7584	26.02.1997	11.03.1997		Erkundung des Salzstockes Gorleben Ergänzende Stellungnahme	RS III 614603-7/23
7429	20.02.1997	25.02.1997		Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.02.97 Förderung Deutscher Heimatbund Vorausleistung Endlager für radioaktive Abfälle	Z I 303079/1996
1064	19.02.1997	25.02.1997	Gusborn Gemeinde , Schulz Bürgermeister	Resolution Stadtrat Gorleben	RS III 1
2379	18.02.1997	21.04.1997	Irber Brunhilde MdB	Übergabe Unterschriften Plenarsaal Atomendlager Saldenberger Granit	
892	14.02.1997	17.02.1997	BUND LV ST , Wendenkampf	Endlager Morsleben	RS III 1
7333	13.02.1997	18.02.1997		Novellierung der Endlagervorausleistung Ressortbesprechung 15.01.97 Sachstandsinformation	RS III 111350/3
7192	05.02.1997	13.02.1997		Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes - Erkundung Gorleben Detaillierter Bericht Erkundung Gorleben	RS III 6 B14603-7/23
7240	03.02.1997	11.02.1997		Erkundungsbergwerk Gorleben Schadensersatzklage wegen Demonstrationsschäden vor dem Oberlandesgericht Celle Termin zur Entscheidungsverkündung 14.02.97	RS III 114843/1.5
7392	29.01.1997	21.02.1997		Schr Schaufler UM BW MB 8323/96 Endlager Abfälle in der Nordschweiz	RS I 6 I18231 SCZ 2/1.1
7005	15.01.1997	20.01.1997		Gorleben Zulassung der Aufsuchungserlaubnis für die bergfreien Fl.	RS III 114843/1
6995	15.01.1997	20.01.1997		Erkundungsbergwerk Gorleben Salzge.des Graf von Bernstorff	RS III 1 - 14843/1.14.3
249	13.01.1997	16.01.1997	Rickenbach Gemeinde , Keller Bürgermeister	Atomendlager Würenlingen SCZ	RS I 6
6917	10.01.1997	13.01.1997		Hochtemperatur - Reaktor Hamm-Uentrop THTR Endlagervorausleistungen Zweite Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag von 1989	RS III 114403/0
77	06.01.1997	08.01.1997	BfS Salzgitter Bundesamt für Strahlenschutz , Kaul	Termin 22.02.97 Bonn 20 Jahre Standortentscheidung Gorleben Rede	RS III

6830	30.12.1996	03.01.1997		Weiteres Vorgehen Endlagerprojekten Erkundung Salzstock Gorleben Bericht über Gespräch Arbeitskreis Optimierung der Endlagerung	RS III 117348-1/0
8285	18.12.1996	19.12.1996	Kalb Barholomäus MdB	Endlager Saldenberg	RS III 6
8362	18.12.1996	23.12.1996	Preussag Hannover , Steinberg	Schachtanlage Konrad 2315/97	RS III 6
45	12.12.1996	03.01.1997	Grill Kurt Dieter MdB	Ausarbeitung Gorleben Salinas Projekt	
8164	11.12.1996	13.12.1996	Herrischried Gemende , Baumgartner Bürgermeister	Endlager SCZ	RS I 6
8163	10.12.1996	13.12.1996	BW Mf Umwelt + Verkehr , Schaufler Minister	Endlager SCZ	RS I 6
12835	03.12.1996	05.12.1996		Erkundung Salzstock Gorleben Erlangung von Salzrechten	RS III 114843/1
7911	01.12.1996	03.12.1996	Intressengemeinschaft Gorlebener Bergleute , Stevens	Frohes fest und Danke Gorleben	RS III
7925	27.11.1996	03.12.1996	Uni Heidelberg , Müller	Gorleben	RS III
12616	19.11.1996	20.11.1996		Planfeststellungsverfahren Konrad Planrechtfertigung und Sachbescheidsinteresse	RS III 614842/1
12438	04.11.1996	06.11.1996		Novellierung der Endlagervorausleistungsverordnung Endlager VIV Sachstand	RS III 111350/3
12207	21.10.1996	23.10.1996		Planfeststellungsverfahren Konrad Erneuter Vorstoß des NMU	RS III 6 A14842/2
12139	16.10.1996	17.10.1996		Überlegungen des BMF zur Änderung von Zinsregelungen im Zusammenhang Endlagerung radioaktiver Abfälle Darlegung einer BMU-Verhandlungsposition	RS III 101000/2
12186	10.10.1996	22.10.1996		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ERAM Finanzierung und Refinanzierung	RS III 6 B14844/5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

25. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern und in welcher Form wird sich Deutschland im Rahmen der PISA-Studie 2012 an der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgesehenen Prüfung der Finanzkompetenz junger Menschen beteiligen, und womit wird die Entscheidung über die Teilnahme begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. Januar 2012

Deutschland nimmt gemeinsam mit 67 weiteren Ländern an PISA 2012 teil. Im Rahmen von PISA 2012 wurde von der OECD erstmals zusätzlich die internationale Option „Financial Literacy" angeboten. Mit Blick auf zusätzliche Kosten und Mehrbelastungen für die Schulen haben sich die Bundesländer grundsätzlich gegen eine Ausweitung des Umfangs der PISA-Studie ausgesprochen.

26. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Wie hoch ist im Zusammenhang mit Presseberichten zu überlasteten BAföG-Ämtern (Süddeutsche Zeitung vom 28. Dezember 2011) im Einzelnen jeweils aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (im Vergleich zum Vorjahr), die aus Sicht der Bundesregierung tolerable Bearbeitungsdauer von BAföG-Anträgen, die Zahl der eingereichten, aber noch nicht beschiedenen BAföG-Anträge (nach Bundesländern), die entsprechende Vergleichszahl (in Summe) des Vorjahres, die Zahl und die Gesamthöhe der beantragten Vorschüsse beim BAföG (§ 51 Absatz 2), und wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation bei der Bewilligung von BAföG-Anträgen insbesondere auch im Hinblick auf die bislang von ihr noch nicht vollständig umgesetzten Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrates „Einfacher zum BAföG"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 11. Januar 2012

Das BAföG wird nach § 39 ff. BAföG im Auftrag des Bundes von den Ländern mit eigenen Behörden (Studentenwerken, Landesämtern und kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung) durchgeführt. Der Bund nimmt die Rechts- und Fachaufsicht wahr, hat aber auf den Vollzug des BAföG im konkreten Einzelfall, insbesondere auf die Art und Weise und die Dauer der Bearbeitung von BAföG-Anträgen in den jeweils zuständigen Behörden unmittelbar keinen Einfluss.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die BAföG-Ämter mit ihren Aufgaben generell überlastet wären. Vielmehr hat die bereits anlässlich einer vergleichbaren Anfrage des Abgeordneten Sven Schulz Ende letzten Jahres erbetene Stellungnahme der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung zur Bearbeitungsdauer Folgendes ergeben:

Nach Angabe der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung liegt der Zeitraum zwischen der Stellung des Antrages und der Erteilung des Bewilligungsbescheids bei den kommunalen Ämtern in der Regel bei vier bis sechs Wochen. In einigen Fällen werden bis zu acht Wochen erreicht. Bei den Studentenwerken vergehen in der Regel acht bis zehn Wochen. Zu Stoßzeiten und in Einzelfällen kann der Zeitraum länger sein. Wie viel Zeit zwischen der erstmaligen Antragstellung bis zur Bewilligung bzw. tatsächlichen Auszahlung der ersten monatlichen Förderungsleistung vergeht, hängt im Übrigen von vielen, z. T. auch von den Antragstellern selbst beeinflussten Faktoren ab, etwa wann im Einzelfall ein vollständig ausgefüllter Förderantrag mit sämtlichen Nachweisen gestellt wird.

So weisen fast alle Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung darauf hin, dass eine große Zahl von Antragstellern entgegen der Beratung zum einen den Antrag nicht frühzeitig im Voraus, sondern erst im Monat des Ausbildungsbeginns, stellt und zum anderen vom zuständigen Amt mehrfach aufgefordert werden muss, noch fehlende Unterlagen beizubringen.

Hierin liegen die Hauptgründe für teilweise erhebliche Verzögerungen im Herbst bei den Studentenwerken und in den Sommermonaten bei den für die Schülerförderung zuständigen kommunalen Ämtern. Einige Oberste Landesbehörden berichten von einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Erstanträgen im laufenden Wintersemester, die auf die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht zurückgeführt werden. Diese Sondersituation entfällt im kommenden Wintersemester und wird zu einer Entspannung auch bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen beitragen.

In einigen BAföG-Auslandsämtern kommt es derzeit noch zu mehrmonatigen Wartezeiten infolge der letzten Gesetzesänderungen im Bereich der Auslandsförderung und der zum Teil erheblich ungleichmäßig steigenden Zahl von Auslandsaufenthalten. Die seit dem 1. Januar 2012 geltende geänderte BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung sorgt für eine gleichmäßigere Verteilung der Anträge, so dass diese Problematik abgestellt werden wird.

Soweit eine Bescheidung in vertretbarer Zeit nicht erfolgen kann, sieht das BAföG zur Vermeidung von Härten die Möglichkeit einer Vorschusszahlung vor. Nach § 51 Absatz 2 BAföG wird für vier Monate Ausbildungsförderung bis zur Höhe von 360 Euro monatlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, wenn bei der erstmaligen Antragstellung in einem Ausbildungsabschnitt oder nach einer Unterbrechung der Ausbildung die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen nicht binnen sechs Kalenderwochen getroffen oder Zahlungen nicht binnen zehn Kalenderwochen geleistet werden können. Statistiken zu Fallzahlen und Gesamthöhe solcher Vorschusszahlungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Einige der Anregungen des Nationalen Normenkontrollrates „Einfacher zum BAföG“ zur Erleichterung und Beschleunigung der Antragsbearbeitung sind bereits durch Gesetzesänderungen wie etwa durch den Verzicht auf Einzelnachweise für den Mietkostenzuschuss oder auch durch Überarbeitung der BAföG-Antragsformulare umgesetzt worden, andere wie etwa die Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften oder die Entkoppelung der Vorbehalte nach BAföG vom Steuerrecht sind in Arbeit bzw. geplant und werden dann zusätzlich zur Arbeitsentlastung und kürzeren Bearbeitungszeiten beitragen.

Berlin, den 13. Januar 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333